

**Öffentliche Bekanntmachung****der Aufhebung des Bebauungsplanes SI Nr. 28 „Hermann-Löns-Straße“ im Stadtteil Sindorf**

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 23.03.2010 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufhebung des Bebauungsplanes SI Nr. 28 „Hermann-Löns-Straße“ und seiner rechtskräftigen Änderungen, im Stadtteil Sindorf, beschlossen.

Der Planbereich des Bebauungsplanes SI 28 „Hermann-Löns-Straße“ liegt östlich der Kerpener Straße und wird durch den Berliner Ring im Norden, die Hermann-Löns-Straße im Süden und die Goethestraße im Osten begrenzt.

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

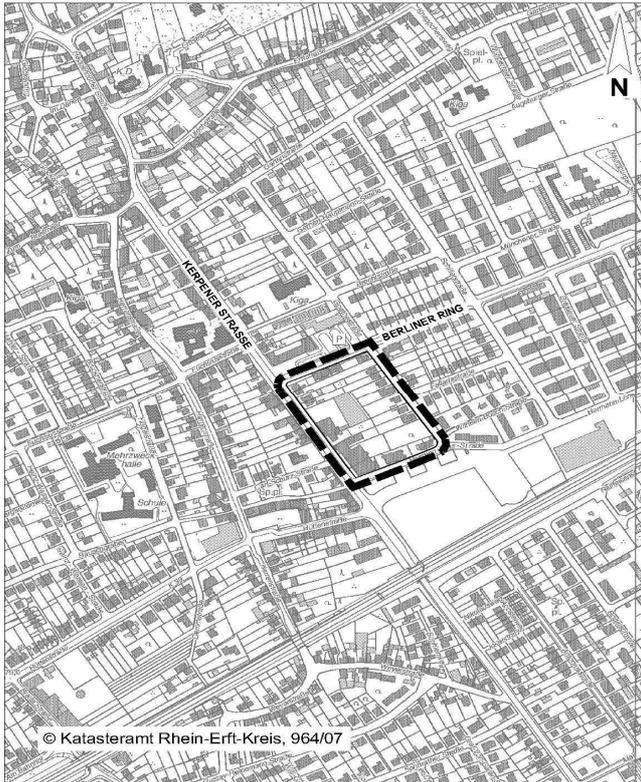
Anlass zur Planaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 28 und seiner rechtskräftigen Änderungen ist, dass diese Pläne aus den 70 er Jahren keine zeitgemäßen städtebaulichen Ziele mehr verfolgen, da sie eine bis zu VI – geschossige Kerngebietsausweisung beinhalten.

Parallel hierzu befindet sich für diesen Bereich der Bebauungsplan SI 331 „Kerpener Straße/Goethestraße“ in Aufstellung, der das Ziel verfolgt, dauerhaft eine maßstäbliche Wohn- und Einzelhandelsnutzung zu sichern und zu entwickeln.

Vorstehender Beschluss des Rates der Stadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Stadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Kerpen, den 25.03.2010

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

**Öffentliche Bekanntmachung****der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) zur Aufhebung des Bebauungsplanes SI Nr. 28 „Hermann-Löns-Straße“ im Stadtteil Sindorf, gem. § 3 (1) BauGB.**

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 23.03.2010 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufhebung des o.g. Bebauungsplans und seiner rechtskräftigen Änderungen, Stadtteil Sindorf, beschlossen.

Der Planbereich des Bebauungsplanes SI 28 „Hermann-Löns-Straße“ liegt östlich der Kerpener Straße und wird durch den Berliner Ring im Norden, die Hermann-Löns-Straße im Süden und die Goethestraße im Osten begrenzt.

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Anlass zur Planaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 28 und seiner rechtskräftigen Änderungen ist, dass diese Pläne aus den 70 er Jahren keine zeitgemäßen städtebaulichen Ziele mehr verfolgen, da sie eine bis zu VI – geschossige Kerngebietsausweisung beinhalten.

Parallel hierzu befindet sich für diesen Bereich der Bebauungsplan SI 331 „Kerpener Straße/Goethestraße“ in Aufstellung, der das Ziel verfolgt, dauerhaft eine maßstäbliche Wohn- und Einzelhandelsnutzung zu sichern und zu entwickeln.

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorbezeichneten Bebauungsplan SI Nr. 28 „Hermann-Löns-Straße“ und seiner rechtskräftigen Änderungen, Stadtteil Sindorf erfolgt in der Zeit vom **14.04.2010 bis einschließlich 18.05.2010** Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 226. Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Dieken.

Die Stadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder der sich vom Bebauungsplan SI Nr. 28 „Hermann-Löns-Straße“ und seiner rechtskräftigen Änderungen betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: [bauleitplanung@stadt-kerpen.de](mailto:bauleitplanung@stadt-kerpen.de)

Kerpen, den 25.03.2010

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin